

Spielbetriebsbezogene Informationen zu den Beschlüssen des Verbandstages 2019

A. DIGITALER SPIELPASS

Durch die Umstellung auf den digitalen Spielerpass ergeben sich für die Abläufe an den Spieltagen einige Änderungen. Hauptänderung ist dabei neben dem Wegfall der Papierpässe, der Wegfall der Gesichtskontrolle durch den Schiedsrichter.

Wegfall der Gesichtskontrolle

Der Schiedsrichter prüft vor dem Spiel lediglich das Spielrecht im DFBnet. Dafür muss für jeden Spieler vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein aktueller Ausdruck der Spielerliste (aus der aktuellen Saison) aus dem DFBnet oder ein amtlicher Lichtbilddausweis vorzulegen. Nur bei Zweifeln an der Spielberechtigung oder auf Hinweis eines Vereins führt er einzelne Gesichtskontrollen durch.

Bei Spielen ohne Verbandsschiedsrichter führen die beiden Vereine gemeinsam die Kontrolle der Spielberechtigungen im DFBnet durch.

Hinweis: Auch ohne Gesichtskontrolle werden die Schiedsrichter vor dem Spiel zu den Mannschaften (in die Kabine) kommen, um z.B. die Ausrüstung zu überprüfen.

Hochladen der Bilder im DFBnet (Spielberechtigungsliste)

Bei einem Vereinswechsel muss der aufnehmende Verein ein neues Lichtbild hochladen. Ebenso muss beim Übergang von den C- zu den B-Junioren ein neues Lichtbild hochgeladen werden. Bei SG-Mannschaften ist der federführende Verein der jeweiligen Altersklasse für das Hochladen des Lichtbilds zuständig und verantwortlich.

Alternative bei technischen Störungen

Steht aus technischen Gründen das Online-System nicht zur Verfügung, kann die Prüfung der Spielberechtigung auch über einen Ausdruck der Spielerliste mit Foto aus dem DFBnet erfolgen. Der Ausdruck muss aus der jeweils laufenden Saison stammen. Diese Liste ist dann von den beteiligten Mannschaften vorzulegen.

Ist auch dies nicht möglich, muss gemäß § 47 Ziffer 3 Absatz 1 SpO (amtlicher Lichtbilddausweis) verfahren werden, d.h. alle Spieler müssen einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorlegen. Solange noch vorhanden, könnten dazu auch die bisherigen Spielerpässe herangezogen werden.

Änderungen bei den Antragsverfahren durch den Wegfall der gedruckten Spielerpässe

Anmelde- / Abmeldeverfahren

Als abgebender Verein

Nach Erhalt einer Abmeldung (14-Tage-Frist beachten) sind die Angaben online im DFBnet einzugeben. Dazu ist eine spezielle Kennung für das Modul Passantrag Online notwendig. Die Vereine, die noch nicht über diese Kennung verfügen, wird dringend geraten, diese zu beantragen.

Alternativ können die Angaben auch über das elektronische Postfach an den aufnehmenden Verein (oder die Passstelle) übermittelt werden. Wir weisen dringend darauf hin, dass nach Speicherung im DFBnet die Angaben unwiderruflich maßgeblich sind und nicht durch spätere Erklärungen korrigiert werden können.

Solange noch ein Spielerpass vorhanden ist, kann noch nach dem bisherigen Verfahren der Spielerpass auf der Rückseite ausgefüllt und dem aufnehmenden Verein oder der Passstelle übersandt werden.

Als aufnehmender Verein

1. Antragstellung ohne stellvertretende Abmeldung

Hat sich der Spieler bereits per Einschreiben abgemeldet, kann der aufnehmende Verein die Antragsstellung online vornehmen und gibt dort, das Abmeldedatum gemäß dem Einschreibebeleg ein.

Hat der abgebende Verein die Angaben online bereits eingestellt kann die Erteilung des Spielrechts sofort erfolgen.

2. Antragstellung mit stellvertretender Abmeldung

Der aufnehmende Verein nimmt mit der Online-Antragstellung eine stellvertretende Abmeldung des Spielers vor.

Der abgebende Verein wird über das elektronische Postfach über die Abmeldung informiert und muss innerhalb 14 Tagen seine Angaben erteilen (siehe oben). Danach kann die Erteilung des Spielrechts erfolgen.

Bei der stellvertretenden Abmeldung über das DFBnet ist zu beachten, dass mit der Eingabe automatisch das aktuelle Datum als Abmeldedatum erfasst wird und nicht mehr verändert werden kann. Dies ist besonders nach dem 30.06. oder dem 31.12. zu beachten.

Hier könnte sinnvoll sein, dass nach Kontaktaufnahme der abgebende Verein seine Angaben zur Abmeldung, Zustimmung bzw. Nicht-Zustimmung online einstellt und der aufnehmende Verein erst danach einen Online-Antrag stellt.

Vertragsspieler

Bei den Vertragsspielern bleibt das Verfahren wie gehabt. Der Wechselantrag wird vorzugsweise online gestellt und die Verträge werden in Papierform oder eingescannt über das elektronische Postfach eingereicht. Nach Registrierung des Vertrages ist der Status Vertragsspieler im DFBnet sichtbar. Entscheidend ist die Erteilung des Spielrechts anhand der eingereichten Unterlagen durch die Passstelle. Damit kann der Spieler auf die Mannschaftsliste gezogen werden.

Gastspielrecht / Zweitspielrecht

Das Antragsverfahren bleibt wie bisher bestehen. Nach Erteilung des Gastspielrechts ist dies beim Spieler im DFBnet eingetragen und er kann im Gastverein (in seiner Altersklasse) auf den Spielberichtsbogen eingefügt werden.

Vorzeitige Freigabe für Aktivmannschaften

Hier verhält es sich wie beim Gastspieler. Nach Einreichung des Antrages und Erteilung der Freigabe, kann der Spieler/ die Spielerin auf die Mannschaftsliste und den Spielberichtsbogen eingefügt werden.

F-/G-Junioren

Bisher war für die jüngsten Altersklassen kein Spielerpass notwendig und bei den Spieltagen wurden manuelle Spielerlisten erstellt. Um dieses zu vereinfachen, sollen zukünftig diese Spielerlisten aus dem DFBnet generiert werden. Dazu müssen die Spieler dort allerdings erfasst sein, also ein Spielrecht erhalten. Dazu ist das Antragsverfahren erstmalige Spielberechtigung notwendig, das seit dem Verbandstag für Junioren/-innen kostenfrei ist.

Archivierung

Die noch vorhandenen Spielerpässe sind nach wie vor für zwei Jahre zu archivieren. Dies gilt auch für alle anderen Unterlagen im Zusammenhang mit der Beantragung von Spielberechtigungen.

In diesem Zusammenhang ergeht der dringende Hinweis, das E-Postfach in regelmäßigen Abständen zu archivieren. Wie Sie Mails aus dem Postfach lokal speichern können, finden Sie im Handbuch im Kapitel 7.6. ab Seite 21:

https://portal.dfbnet.org/fileadmin/content/downloads/handbuecher/E-Postfach/150120_Handbuch_E-Postfaecher_Zimbra_V2.pdf

B. TRIKOTWERBUNG

Das Genehmigungsverfahren für die Werbung auf der Spielkleidung wurde abgeschafft. Dies heißt jedoch nicht, dass die Werbung jetzt frei gestaltet werden kann. Die Bestimmungen der AB 1 haben nach wie vor Gültigkeit. Die Schiedsrichter sind angehalten auf die Einhaltung zu achten und Verstöße zu melden. Diese werden von der Sportgerichtsbarkeit überprüft und nach den Vorschriften der RuVO geahndet. Dies gilt auch für die Ärmelwerbung. Allerdings ist dort zu beachten, dass bei eventueller Benennung eines Ligasponsors für die kommende Saison bis zum 30.06. der Ärmel dafür zur Verfügung stehen muss. Im Spielberichtsbogen Online wird dies kein Pflichtfeld mehr sein. Die Vereine werden dennoch gebeten, soweit mit Werbung gespielt wird, diese dort einzutragen.

C. AUSWECHSELKARTEN

Durch den Verbandstag wurde der Wegfall der Auswechselkarten beschlossen. Ein eingewechselter Spieler muss sich aber weiterhin beim Schiedsrichter anmelden, er braucht allerdings keine Auswechselkarte mehr.

D. COACHING ZONE

Die bereits in den FIFA-Regeln bestehende Pflicht zur Einrichtung einer Coaching Zone (Regel 1.9) wird zur aktuellen Saison auch in Südbaden umgesetzt.